Mörder-Romantik eines Jugendlichen. Ein Verbrechen, verübt im romantischen Stile der berüchtigten Schundliteratur, hat kürzlich einen 15jährigen Knaben in Bartenstein (Ostpreußen) vor die Schranken des Gerichts geführt; und dieses hat den Unglückseligen zur höchstzulässigen Strafe von 15 Jahren Gefängnis verurteilt und damit einen Unreifen, einen augenscheinlich von übelster Lektüre auf den Weg des Verbrechens Geführten geradezu zur Vernichtung verdammt. Der Junge ist der Schmiedelehrling Julius Zink, und seine Tat ward die Ermordung des Platzmeisters Groß, der von ihm mit der Absicht des Raubes mit dem Beil erschlagen wurde. Der Junge hatte 10 Mk. Schulden bei einem Gastwirt und faßte deshalb den Plan, den Groß, der in einer Baracke bei einer Mühle wohnte, zu ermorden, weil er Geld bei ihm vermutete. Er stahl sich eine Axt, umschlich mehrere Abende die Baracke und bereitete romantische Maßnahmen vor, um den Verdacht von sich abzulenken. Unter anderem schrieb er vorher einen Zettel, wonach ein angeblicher Bruder des Groß die Tat begangen zu haben erklärte: „Ich habe einen Brudermord begangen. Aber mit Recht, denn er hat mich beraubt! Ich habe Blutrache geübt. Er hat nach mir geschossen. Sucht nicht nach mir. Ich gehe ins Ausland. Ich werde mich in einigen Jahren der Polizei stellen“, heißt es da unter anderem. Mit einer gefälschten Holzbestellung klopfte der Mörder bei Groß an und zertrümmerte dem Lesenden von hinten mit sechs Hieben den Schädel. Dann nahm er das Geld mit sich, legte dem Toten ein Tesching in den Arm und den Zettel neben die Leiche! Nachdem erst einige irrtümliche Verhaftungen erfolgt waren, dann aber kein Ergebnis der Untersuchung zutage trat, wagte er nach einem Monat, das Geld anzuwenden. Er kaufte eine goldene Damenuhr und machte in einem Heilsberger Gasthaus eine große Zecke, indem er Sekt trank. Auf Anzeige des Kaufmanns wurde er verhaftet und gestand dann den Mord ein. Der Junge erzählte in der Verhandlung, daß er gern Schauergeschichten las. So hätte namentlich ein Buch von Karl May auf seine Phantasie gewirkt, worin drei Morde vorkommen.

Das Gericht kam zu dem erwähnten furchtbaren Urteil, indem es dem Antrage des Staatsanwalts folgte. Auch der Verteidiger – so wird berichtet – schloß sich dem Antrage an, da ein kalt überlegter Mord vorliege, der gar keine mildernden Umstände zulasse. Das letztere ist – wenn es zutreffend ist – jedenfalls ein Verfahren, das ernste Kritik herausfordert. Ist schon die Tatsache, daß ein noch halb in den Kinderschuhen steckender Knabe als voll verantwortlich für eine so ungeheuerliche Tat angesehen wird, an und für sich nur ein Ueberbleibsel alter finsterer Rechtsanschauungen, die ja bekanntlich früher sogar Todesurteile gegen Tiere gekannt, – so weist das ganze romantische Drum und Dran dieses Falles direkt auf eine krankhafte Veranlagung des jugendlichen Täters hin. Eine krankhafte Veranlagung, die – wie es offenbar der Fall in einer durch miserable Lektüre mißleiteten Phantasie begründet ist und nie und nimmer im Gefängnis, im Umgang mit ergrauten Verbrechern und Auswürflingen der Gesellschaft, korrigiert und auf gesunde Wege geleitet werden kann.

Vielleicht fehlt es an Institutionen, um jugendlichen Verbrechern, die Unreife und überreizte Phantasie zu unverantwortlichen Taten hinreißt, die richtige Behandlung zuteil werden zu lassen. Dann sollten sie geschaffen werden, unter Leitung nicht von Juristen, sondern von Psychiatern und Pädagogen. Endlich aber sollte mit einer Tortur aufgeräumt werden, die nichts als schlechthin eine Peinigung Unglücklicher ist.

Aus: Die Welt am Montag, Berlin. 13. Jahrgang, Nr. 52, 30.12.1907.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018